

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 4 (1828)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Aus Appenzell Innerrhoden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schändet werden müßte. Im vorliegenden Falle könnte im Amte selbst ein Grund, wenn nicht zu einer mildern Strafe, doch wenigstens zu einer schonenden Beurtheilung des Verirrten gesucht, und sein unnatürliches Vergehen als Folge des unnatürlichen Cölibats angesehen werden.

**Aus Appenzell Innerrhoden.**

Den 29. Mai waren in Appenzell Neu- und Alt-Räthe versammelt, deren wesentliche Verhandlungen besonders in folgenden Punkten bestanden:

An die Stelle des Hrn. Zeugherrn Thäler wurde erwählt: Hr. Rathsherr Jakob Broger, und anstatt Hrn. Reichsvogt Graf, Hr. Hauptmann Kellenberger in Oberegg; auch alle andern administrativen Aemter, deren Besetzung in der Competenz dieser Behörde liegt, wurden durch neue ersetzt, wie z. B. die Salzverwaltung, die Hr. Alt-Landammann Fäfler besorgte, dem Hrn. Hauptmann Jos. Dörig auf ein Jahr übertragen. Zum Verwalter des hiesigen und der beiden in Auserrhoden liegenden Nonnenklöster fiel die Wahl für den entlassenen Hrn. Landammann Brühlmann auf den jetzigen Hrn. Landammann und Bannerherrn Dr. Eugster; endlich wurden auch noch die Stellen eines Waisenamtsverwalters und Ständeboten durch Neuerwählte besetzt.

Schon lange wünschte weit aus der größere Theil der Bewohner der Gemeinde Brüllisau, aus vollwichtigen Gründen ihr Filial in eine Pfarrei umgeschaffen zu sehen; ihr Gesuch wurde aber unter der vorigen Regierung immer wieder verschoben oder zurückgewiesen. — Voll Vertrauen auf ihre neugewählte Obrigkeit erschienen nun vor Neu- und Alt-Räthen circa 40 Mann, und wiederholten ihre unter der vorigen Regierung oft angebrachte Bitte um Erhaltung einer Pfarrei. Der Große Rath würdigte ihre Bitte nicht nur seiner Aufmerksamkeit, sondern

bewilligte ihnen, unter den von denselben eingegangenen Verpflichtungen, die Pfarrei, und schritt auch sogleich zur Wahl des ersten Pfarrers, die auf den früher als Curat in Brüllisau angestellten Hrn. bischöflichen Commissariats-Sekretarius Joh. Anton Weisshaupt fiel.

Unter den fernern Verhandlungen gieng auch ein Beschluß dahin, daß Hr. Alt-Landseckelmeister Moser, der, laut Uebergabe seiner Rechnung, dem Landseckelmeisteramt die Summe von 8402 fl. 2 fr. schuldet, diesen Betrag bis auf nächst zu haltenden Instruktionsrath auf den Kanzleisch zu legen habe, und dann die Versammlung über zweckmäßige Verwendung dieses Geldes eintreten soll.

Die Revision des Geses- oder des Landbuches kam auch wieder zur Sprache; neuerdings dem Wunsche der Landsgemeinde gemäß, wurde erkannt, eine Kommission zu erwählen, die sich mit diesem Gegenstand beschäftige, und dem Großen Rathe von Zeit zu Zeit das Resultat ihrer Arbeiten zur Einsicht mitzutheilen habe, damit dann successive die bearbeiteten Punkte einer hohen Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden können.

---

Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell A. Rh. von der Frühlings-Rechnung 1827 an, bis zu derjenigen von 1828.

E i n n a h m e n.

Zinse von Kapitalien, Gütern und Weiden . . . . .	4490 fl. 19 fr.
Bußen und Ehegerichtsgebühren . . . . .	4289 " 12 "
Niederlassungsgebühren . . . . .	86 " 24 "
Hausirgebühren . . . . .	201 " 57 "
	<hr/>
Uebertrag	9067 fl. 52 fr.